

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Gute Arbeit an Schulen - Arbeitszeitstudie**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 01 Bezeichnung Ministerium

Produktnummer 010 Bezeichnung Ministerielle Steuerung von Schulen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	13.169.700	75.000	13.244.700

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Bemessung der Stundenzuweisungen der Lehrerinnen und Lehrer orientiert sich am Unterricht. Wissenschaftliche Studien belegen, dass der Anteil des Unterrichts oder unterrichtsnaher Arbeit an der Gesamtarbeitszeit der Lehrkräfte in den letzten Jahren zu Gunsten des Anteils sonstiger Arbeit gesunken ist. Hierzu gehören komplexer werdende Dokumentationspflichten und größerer Bedarf der Kooperation und Beratung. Die Mittel werden zur Erstellung einer umfassenden wissenschaftliche Studie verwendet, in der die tatsächliche Arbeitszeit und Arbeitsbelastung der Lehrkräfte ermittelt werden soll.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph